

AGB, Regelungen und Informationen zur WeA

WeA-Regelung

Für Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten fünf Amtsjahren aus den Konkordatskirchen und aus den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Informationen und Anmeldung unter www.bildungkirche.ch/wea

ACHT VERANSTALTUNGEN IN FÜNF JAHREN

Pfarrerinnen und Pfarrer sind berechtigt und verpflichtet, in den ersten fünf Amtsjahren an insgesamt acht Veranstaltungen der WeA teilzunehmen, wobei nicht mehr als zwei in dasselbe Kalenderjahr fallen sollen.

EMPFEHLUNG

- 1–2 individuelle Coachings (CeA) mit jeweils 6 Sitzungen
- 1–3 Fachcoachings (FeA)
- 3–6 Seminare (SeA)

BELEGUNG EXTERNER KURSE

Gemäss WeA-Regelung können Sie sich in den ersten fünf Amtsjahren insgesamt einen (1) Kurs aus dem allgemeinen schweizerischen Weiterbildungsangebot (A+W, pwb, opf) als WeA anrechnen lassen. Diese Veranstaltung (Seminar, Kurs, Studienreise) kann nur als WeA-Kurs angerechnet werden, wenn Sie dies mit der Anmeldung gleichzeitig dem WeA-Sekretariat schriftlich mitteilen. Nachträgliche Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Auf Antrag können diese Kurse subventioniert werden. Das entsprechende Formular «Kostensubvention durch das Konkordat» finden Sie auf www.bildungkirche.ch/ausbildung/weiterbildung-in-den-ersten-amtsjahren/dokumente.

Senden Sie bitte das Gesuch mit Rechnungskopie und Zahlungsquittung direkt ans WeA-Sekretariat.

Bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden diese Kurse ebenfalls subventioniert. Das entsprechende Formular «Kostensubvention durch die Kirchen BE-JU-SO» mit den formalen Modalitäten finden Sie unter www.bildungkirche.ch/ausbildung/weiterbildung-in-den-ersten-amtsjahren/dokumente.

FÜR PFARRERINNEN UND PFARRER AUS DEN REFORMIERTEN KIRCHEN BERN-JURA-SOLOTHURN

Bei Anmeldungen für ein CeA, FeA oder SeA werden die jeweiligen Subventionsbeiträge direkt bei der Rechnungstellung durch das WeA-Sekretariat abgezogen und der Arbeitsstelle Weiterbildung (pwb) belastet. Erforderlich ist, dass das entsprechende WeA-Formular bis zwei Monate nach Abschluss eines CeA, FeA oder SeA bei der Arbeitsstelle (pwb) eingereicht wird. Ansonsten werden die Subventionsbeiträge der Pfarrerin/dem Pfarrer in Rechnung gestellt.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Sekretariat pwb Bern: Barbara Bays, T +41 31 340 26 41, pwb@refbejuso.ch

Leitung pwb Bern: Pfr. Dr. Andreas Heieck oder N.N., T +41 31 340 26 40, pwb@refbejuso.ch

Allgemeine Bedingungen

ANMELDUNG

Anmeldeschluss ist in der Regel der 31. Dezember. Bei Kursen, die im ersten Quartal beginnen ist der Anmeldeschluss am 30. September. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie sich frühzeitig anmelden. Eine schriftliche Anmeldung ist verbindlich und wird mit unserer Bestätigung definitiv.

VERZICHT AUF UNTERKUNFT/VERPFLEGUNG

Pauschalabzug von CHF 70 pro Nacht kann nur gewährt werden, wenn dies bereits auf der Anmeldung vermerkt wird und vom Kursaufbau her möglich ist.

Für einen Verzicht auf Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

DURCHFÜHRUNG

Eine Weiterbildungsveranstaltung wird durchgeführt, sobald die Mindestteilnehmendenzahl erreicht ist. Falls ein Kurs abgesagt werden muss, werden Sie so bald wie möglich benachrichtigt.

ADRESSÄNDERUNGEN

Bitte schriftlich an das WeA-Sekretariat, susanne.langensand@zh.ref.ch, T +41 44 258 92 50

ANNULATIONSKOSTENVERSICHERUNG (AKV)

Die AKV ist für alle Weiterbildungsveranstaltungen und Studienreisen obligatorisch. Sie tritt mit der Kursanmeldung in Kraft und wird mit dem Kursgeld in Rechnung gestellt.

VERZICHT AUF ANNULLATIONSKOSTENVERSICHERUNG

Ein Verzicht auf die Annullationskostenversicherung kann nur gewährt werden, wenn dies bereits bei der Anmeldung vermerkt wird. Wir empfehlen, bei der eigenen Versicherung abzuklären, ob die Übernahme von Kurskosten im Verhinderungsfall gewährleistet ist.

VERSICHERTE EREIGNISSE

- Die/der Versicherte verunfallt, erkrankt oder stirbt.*
- Eine der/dem Versicherten nahestehende Person verunfallt, erkrankt oder stirbt.*
- Die/der Stellvertreter/in am Arbeitsplatz verunfallt, erkrankt oder stirbt.*
- Die/der Versicherte verliert nach der Buchung der Weiterbildungsveranstaltung seinen/ihren Arbeitsplatz.

*In den genannten Fällen ist ein Arztzeugnis erforderlich.

Im versicherten Annullierungsfall werden die Kosten des Gesamtpreises abzüglich der Versicherungsprämie vergütet.

NICHT VERSICHERTE EREIGNISSE

Kostenfolge bei Abmeldungen für Kurse mit Beginn zwischen 1. Januar und 31. März:

- bei Abmeldung weniger als 30 Tage vor Kursbeginn:
Kosten des Gesamtpreises
- bei Abmeldung zwischen 89 und 30 Tagen vor Kursbeginn:
Kursgeld
- bei Abmeldung zwischen 1. Juni und 90 Tagen vor Kursbeginn:
CHF 150

Kostenfolge bei Abmeldungen für Kurse mit Beginn zwischen 1. April und 31. Dezember:

- bei Abmeldung weniger als 30 Tage vor Kursbeginn:
Kosten des Gesamtpreises
- bei Abmeldung zwischen 89 und 30 Tagen vor Kursbeginn:
Kursgeld
- bei Abmeldung zwischen 1. Januar und 90 Tagen vor Kursbeginn: CHF 150

ABMELDUNGEN

Bitte schriftlich an das WeA-Sekretariat senden. Es gelten die Bedingungen der AXA-Winterthur-Versicherung.

ABWESENHEITEN

Kurse gelten als besucht, wenn die Abwesenheit während der Kurszeiten nicht mehr als 10% beträgt. Abwesenheiten, die mehr als 10% betragen, müssen in Absprache mit der Kursleitung kompensiert werden. Falls dabei zusätzliche Kosten anfallen, müssen diese von den Teilnehmenden selbst übernommen werden.

Weiterbildung mit Baby bei Kursen im Rahmen der WeA

Wer mit einem Baby einen Kurs besucht, braucht eine Begleitperson, die sich während der Kurszeiten um das Kind kümmert. Für diese Person werden die Hälfte der Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen. Die andere Hälfte wird der Pfarrperson in Rechnung gestellt. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist eine vorherige Information an die Arbeitsstelle WeA.

Interessierte Pfarrpersonen fragen rechtzeitig beim WeA-Sekretariat nach, ob die Kursleitung grundsätzlich damit einverstanden ist, dass ein Baby und eine Begleitperson mitgebracht werden. Bei einigen Kursen ist explizit vermerkt, dass der Besuch mit Babys und Begleitpersonen nicht möglich ist.

Spezialisierungen und weitere Ausbildungen

AUSBILDUNG ARMEESEELSORGE

Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine Ausbildung als Armeeseelsorger oder Armeeseelsorgerin besuchen, können auf Antrag zwei WeA-Angebote weniger belegen. Voraussetzung ist, dass eine Meldung an das WeA-Sekretariat erfolgt.

LANGZEITWEITERBILDUNGEN

Bei Langzeitweiterbildungen, die vom Arbeitgeber verlangt oder unterstützt werden (Sonderpfarrämter in Spital, Psychiatrie, Gefängnis, Hochschule), entfällt die WeA-Pflicht.

Während der Dauer der Langzeitweiterbildung werden 2 Angebote pro Jahr als WeA-Pflicht eingetragen und anerkannt.

EXCHANGE

Von allen Exchange-Projekten werden insgesamt 5 Tage als WeA-Weiterbildung anerkannt, was einem WeA-Angebot entspricht. Voraussetzung ist, dass vorgängig eine Meldung an das WeA-Sekretariat erfolgt.

AUSBILDUNG NOTFALLSEELSORGE

Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine Ausbildung mit Zertifizierung zur Fachperson psychologische Nothilfe (Notfallseelsorge) besuchen, können auf Antrag zwei WeA-Angebote weniger belegen. Voraussetzung ist, dass eine Meldung an das WeA-Sekretariat erfolgt.

Anmeldung, Administration, Subventionierung oder Zertifizierung der entsprechenden Ausbildungen laufen nicht über die WeA.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR NOTFALL- SEELSORGE UNTER

- Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe NNPN:
www.notfallseelsorge.ch (für generelle Informationen zur psychosozialen ersten Hilfe und Ausbildungsangebote)
- Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz AG NFS CH:
www.notfallseelsorge.ch (für spezifische Informationen zur Thematik der Notfallseelsorge)
- Care Team Kanton Bern:
www.be.ch/careteam (für Interessentinnen und Interessenten an einer anerkannten Ausbildung und für Pfarrpersonen aus dem bernischen Kirchengebiet, welche sich im Care Team des Kantons Bern engagieren wollen)
- Office Protestant de la Formation (opf):
www.protestant-formation.ch (für französischsprachige Interessentinnen und Interessenten an einer Ausbildung)